Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum	
AF/256/2021	24.11.2021	

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

Anfrage öffentliche Sitzung
an Landrätin ☒
an Vorsitzenden ☐

Beratungsfolge:	Datum:
Kreisausschuss	30.11.2021
Kreistag Uckermark	08.12.2021

Inhalt:

2. Anfrage zum Klimaschutzkonzept

Fragestellung:

Wonach bewertet die Kreisverwaltung die für eine Klimaschutzmaßnahme vorgesehenen alternativen Energien? Wer entscheidet darüber, welche Energieträger zur Anwendung kommen sollen: Kreistag/Kreisverwaltung/ Beteiligungsunternehmen/Sonstige und nach welchen Kriterien?

Erläuterung:
Das Klimaschutzkonzept des Landkreises wertet die Klimaschutzwirksamkeit durch die CO2- Minderung. Das ist aber nur ein Faktor. Das Problem heißt Erderwärmung. Mithin muss ganzheitlich betrachtet werden, welche klimawirksamen Veränderungen mit der Erzeugung und Anwendung von Energieträgern für Klimaschutzmaßnahmen verbunden sind.
Von herausragender Bedeutung ist hier die weltweite, politisch sogar geförderte Flächennutzung durch Energiepflanzenanbau, der zwar zu einer CO2-Minderung beiträgt, der sich inzwischen als einer der negativsten Effekte für das Klima erwiesen hat. So wird beispielsweise dafür Regenwald gerodet und damit ein hocheffizienter Klimaregulator vernichtet. Dafür entstehen dort Plantagen mit Ölpalmen, Soja, oder Zuckerrohr.
In Mitteleuropa werden riesige Flächen mit Raps für Biodiesel überzogen, nach der Ernte im Juli brennt die Sonne auf den nackten Boden. Mais wird für Biogaserzeugung angebaut (in Brandenburg mehr als die Hälfte). Vernässte Moore dagegen wirken auch alleine ohne den CO2-Effekt als Klimaregulierer oder Wälder. Im Regenwald am Äquator herrscht eine Temperatur zwischen 21 und 24 Grad Celsius, während in Mitteleuropa im August Temperaturen bis über 40 Grad herrschen. Der Flächenverbrauch ist immens. Auch der Wasserverbrauch z.B. für die Erzeugung von Biodiesel.
Politisch erfolgt ein Umdenken. So teilte das Bundes-Umweltministerium dieser Tage mit, dass Palmöl nicht mehr gefördert wird.
Je nach Verwendung müsste je Energieträger auch die Gesamtbilanz an CO2- Einsparung und Ressourcenverbrauch (Fläche je KWh, Wasserverbrauch, Umwandlungskosten wie z.B. Umesterung usw.) herangezogen werden.
Technologieoffenheit wird offenbar so verstanden, als wären die Energieträger gleichrangig. Es müsse nur nach Wirtschaftlichkeit entschieden werden. Das führt zu schlechten Lösungen.

In erster Näherung sollte ein Ranking der Energieträger aufgestellt werden.

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

24.11.2021

Datum